



Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Beyer, Detlef Datum: 25.10.2023	Beschlussvorlage	2023/124
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

PV-Ausbau auf kreiseigenen Gebäuden - Umsetzungskonzept
(Im Stand der 1. Aktualisierung vom 25.10.2023)

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	13.04.2023	Ausschuss für Hochbau
N	02.05.2023	Kreisausschuss
Ö	09.11.2023	Ausschuss für Hochbau

Anlage/n:

2 Ergebnisse Impulsberatung
3 Luftbilder
1 Grobkostenschätzung
1 Übersicht PV-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für die bislang nicht auf ihre Geeignetheit für die Nachrüstung mit PV-Anlagen untersuchten Dächer der kreiseigenen Gebäude eine Machbarkeitsanalyse mit Kosten-Nutzen-Berechnung in Auftrag zu geben und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten,
2. mit potentiellen Interessenten für die Errichtung von „Bürgersolaranlagen“ in Verhandlungen einzutreten, und ggf. langfristige Nutzungs- und Stromlieferverträge abzuschließen,
3. auf der Dachfläche des Gymnasiums Bleckede eine eigene PV-Anlage zu errichten und die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen,
4. dabei ggf. bestehende Fördermöglichkeiten zu prüfen und
5. dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen Vor- und Nachteile einer Gesellschafts- bzw. Genossenschaftsgründung aufzuzeigen.

Sachlage:

In seiner Sitzung am 17.11.2022 hat der Kreistag beschlossen, auf allen geeigneten Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden, insbesondere im Rahmen von Sanierung und Neubau, eine eigene PV-Anlage zu errichten und zur Finanzierung die für die Förderung von RLT-Anlagen in die Haushalte 2021 und 2022 eingestellten Eigenmittel umzuwidmen und zu nutzen. Die kreiseigenen Gebäude sollen möglichst schnell energieeffizienter werden und zur Erzeugung erneuerbarer Energie beitragen.

Hierfür gilt es jetzt ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und zu beschließen.

Im ersten Schritt sind sämtliche Gebäude, die sich im Eigentum des Landkreises befinden und noch nicht untersucht wurden, auf ihre Geeignetheit zu prüfen und zu ermitteln, welche Dachflächen statisch mehrbelastet werden können und welche Dachflächen sich auch aus wirtschaftlicher Hinsicht zur PV-Nutzung besonders eignen. Eine solche „Machbarkeitsanalyse“ mit Kosten-Nutzen-Berechnung ist mangels eigenen statischen Fachverständes im Hause extern zu beauftragen. Dies sollte jetzt angeschoben und entsprechende Aufträge erteilt werden.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Hochbau angesprochen, sollte bei der Nachrüstung von PV-Anlagen aus Sicht der Verwaltung zweigleisig gefahren und neben der Errichtung eigener Anlagen auch eine Errichtung weiterer Anlagen durch Dritte mit Nutzung des erzeugten Stroms am Anlagenstandort zugelassen werden. Entsprechende Interessenbekundungen für das Gymnasium Oedeme, die Hanseschule Oedeme, die Schule am Knieberg, die Hugo-Friedrich-Hartmann-Oberschule Bardowick, die Oberschule Dahlenburg, die Oberschule Neuhaus und die Oberschule Am Schiffshebewerk in Scharnebeck liegen vor und eine zeitnahe Realisierung noch in diesem Jahr sowie ein langfristiger Strombezugspreis unter dem derzeitigen Preisniveau wurden zugesichert. Aktuell werden bereits die Oberschule Adendorf zu 33 %, das Schulzentrum Scharnebeck zu 12,5 %, die Mensa und Grundschule Embsen zu 40 % und die BBS-Zweifeldhalle zu 100 % mit Strom aus PV-Anlagen versorgt. Durch eine Aufgaben- und Investitionsverteilung „auf mehrere Schultern“ würden die Nachrüstungen schneller umgesetzt und das Ziel zur Erzeugung regenerativer Energien eher erreicht werden können.

Als Einstieg in die Eigenrealisierung bietet sich die Dachfläche des Gymnasiums Bleckede an. Diese ist bereits statisch untersucht und für die Errichtung einer PV-Anlage mit ca. 66 kWp Leistung geeignet. Hierfür wäre jetzt ein Fachplaner zu beauftragen, der die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet. Zudem sind bestehende Fördermöglichkeiten zu prüfen. Geplant sind Eigenanlagen zudem für den Wiederaufbau und die Erweiterung der IGS Embsen.

Angeregt wurde in der letzten Sitzung weiter, für die Umsetzung des Sonderprogramms nach dem Vorbild anderer Kommunen die Gründung einer „Energie GmbH“ oder „Energiegenossenschaft“ zu prüfen. Ein solches Konstrukt außerhalb der Linien-Organisation macht aus Sicht der Verwaltung nur dann Sinn, wenn die Anlagen nicht lediglich zur Eigenversorgung ausgelegt werden, sondern sich der Landkreis im größeren Stil als Stromerzeuger aufstellen will und sich durch die Gründung einer Gesellschaft bzw. Genossenschaft steuerrechtliche Vorteile ergeben. Auf den Antrag 2023/078 zur Gründung einer Energiebeteiligungsgesellschaft wird an dieser Stelle hingewiesen.

Die Verwaltung bittet, den Beschlussvorschlägen zur Umsetzungsplanung zu folgen und die entsprechenden Arbeitsaufträge zu erteilen.

Aktualisierte Sachlage vom 25.10.2023:

Mit Beschluss vom 02.05.2023 ist der Kreisausschuss dem aus 5 Punkten bestehenden Umsetzungsvorschlag der Verwaltung gefolgt und hat darum gebeten, dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Punkte 1 - 5 zu geben. Dieser Bitte kommt die

Verwaltung in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Hochbau gerne nach.

Sachstandsbericht zur Umsetzung

Zu Punkt 1:

Für die Eignungsuntersuchung der bislang nicht betrachteten Dächer an den Oberschulen in Bardowick und Dahlenburg konnten wir von der Sonderaktion der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) „Impulsberatung Solar für Kommunen“ profitieren. Diese umfasste zwei kostenfreie Solarberatungen. Durchgeführt wurde die Beratung durch das Ingenieurbüro Fleer SOLAR aus Lüneburg. Die Ergebnisse mit Wirtschaftlichkeitsanalyse liegen der Vorlage an. In Bardowick könnte eine PV-Anlage mit einer Nennleistung von 30,00 kWp realisiert werden. Allerdings ist hier noch die Tragfähigkeit der Dachkonstruktionen der Satteldachflächen zu prüfen. In Dahlenburg wäre eine Anlage mit einer Nennleistung von 42,00 kWp möglich. Auch hier ist die Tragfähigkeit noch zu betrachten. Die weitergehenden Untersuchungen sind in Auftrag gegeben.

Untersuchungen von Fachingenieuren zur Belegung weiterer Dachflächen mit PV-Anlagen laufen derzeit noch an den Berufsbildenden Schulen II und III sowie der IGS Embsen. Die geeigneten Dächer der Oberschule Adendorf und der FTZ Scharnebeck sind bereits mit Bürgersolaranlagen belegt. Die Dächer der Oberschule Neuhaus werden bis zu ihrer dauerhaften Standortsicherung nicht näher betrachtet.

Zu Punkt 2:

Für das Schulzentrum Scharnebeck, die Hanseschule in Oedeme und das Oberstufenzentrum des Gymnasiums Oedeme sind Nutzungs- und Stromlieferverträge mit Dritten abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge beträgt 25 Jahre. Der Strombezugspreis ist über die Laufzeit fix und garantiert.

In Scharnebeck wird in den Herbstferien auf dem Erweiterungsbau des Gymnasiums eine weitere Anlage mit ca. 100 kWp Nennleistung installiert und eine vorhandene Anlage auf dem naturwissenschaftlichen Trakt der Oberschule erweitert. Auf den Dächern der Hanseschule und des Gymnasiums Oedeme werden in den kommenden Osterferien ebenfalls Anlagen mit jeweils ca. 100 kWp Nennleistung errichtet. Damit sind die geeignetsten Dachflächen an diesen beiden Schulstandorten mit PV-Anlagen belegt. Luftbilder der betroffenen Gebäude liegen an.

Zu Punkt 3:

Für die Errichtung einer eigenen PV-Anlage auf der Dachfläche des Gymnasiums Bleckede wurde eine Grobkostenschätzung beim Ingenieurbüro rpb-ingenieure GmbH aus Köchingen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt an. Die Gesamtkosten für eine mögliche PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 262,70 kWp liegen bei rund 400.000 € zzgl. Planungs- und Nebenkosten. Aktuell werden Angebote für die zu erbringenden Planungsleistungen eingeholt. Die Umsetzung ist für die Sommerferien 2024 geplant. Am Schulstandort Bleckede werden daneben Bürgersolaranlagen auf der Kurt-Löwenstein-Schule und dem Neubau der Realschule betrieben. Die Dächer der sonstigen Flachdachgebäude müssten zunächst saniert werden, bevor eine Belegung mit PV-Modulen in Betracht käme.

Zu Punkt 4:

Bestehende Fördermöglichkeiten werden – soweit bereitstehend - bei der Eigenrealisierung eingebunden. Aktuell werden lediglich thermische Solaranlagen zur Bereitung von Warmwasser gefördert.

Zu Punkt 5:

Ist noch in Arbeit.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das beschlossene mehrgleisige Vorgehen bewährt. Eine aktualisierte Gesamtübersicht der auf den kreiseigenen Liegenschaften vorhandenen und geplanten PV-Anlagen liegt der Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 2.000.000 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Einsatz regenerativer Energien